

Belastungen der Einheitsgewerkschaft?

Rückblick auf die Auseinandersetzungen zum § 116 AFG

Gustav Fehrenbach, geb. 1925 in Lörrach, trat nach abgeleistetem Kriegsdienst 1945 in die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) ein, war nach mehrjähriger Funktionärstätigkeit in der DPG von 1965 bis 1982 deren stellvertretender Vorsitzender. Er ist Mitglied der CDA und wurde 1982 zum stellvertretenden DGB-Vorsitzenden gewählt; er ist im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB für die Bereiche Berufliche Bildung, Allgemeine Bildung, Beamte - Öffentlicher Dienst zuständig.

I.

Die Auseinandersetzungen um den § 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) haben viele Politiker der Regierungskoalition zum Anlaß genommen, dem DGB und seinen Gewerkschaften vorzuwerfen, sie würden die Grundsätze der Einheitsgewerkschaft zugunsten einer Parteinahme für die sozialdemokratische Opposition verletzen und deren Bundestagswahlkampf bereits jetzt unterstützen. Und es wurde die Behauptung aufgestellt, weder der DGB insgesamt noch die Christlich-Sozialen im DGB hätten während der Zeit der sozial-liberalen Regierungskoalition eine ähnlich scharfe Kritik zur Regierungspolitik geäußert. Deshalb wird auch von der Gefahr gesprochen, die Einheitsgewerkschaft würde bei einem derartig einseitigen Engagement Schaden

leiden, weil sie nicht mehr politisch unabhängig und auf jeden Fall nicht politisch neutral sei.

Dazu sei deutlich gesagt, daß die Gewerkschaften in der Bundesrepublik nicht politisch neutral sein können. Sie müssen zu allen politischen Vorschlägen und Maßnahmen, die Arbeitnehmer betreffen, gleichwohl, ob sie von Parlament, Regierung oder Opposition ausgehen, Stellung beziehen. Und sie haben das seit 1949 nachweislich auch so praktiziert, ob der Bundeskanzler nun Adenauer, Erhard oder Kiesinger, Brandt oder Schmidt hieß. Und bei Bundeskanzler Kohl haben sie ihr Verhalten lediglich fortgesetzt. Darin dokumentiert sich die politische Unabhängigkeit der Einheitsgewerkschaft, die zu ihren Existenzgrundlagen gehört.

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik haben sich auch nie mit dem Parlament oder der politischen Opposition verwechselt. Die Aktionen im Herbst 1985 und die der vergangenen Monate zum § 116 AFG sind nicht dazu geeignet, auch nur ein Jota an dieser Feststellung zu ändern. Die jeweilige Zusammensetzung des Deutschen Bundestages spiegelt das Ergebnis demokratischer Wahlen wider. Sache der Gewerkschaft ist es nicht, eine andere Mehrheit oder eine andere Regierung herbeizuführen.

Sache der Gewerkschaften ist es vielmehr, gegenüber jeder Regierung, wie auch immer sie sich zusammensetzt, auf eine andere Politik zu drängen, wenn die Interessen der Arbeitnehmer durch die Regierungspolitik beeinträchtigt werden. Und dies genau geschieht seit einer Reihe von Jahren. Mit dieser Politik wurde bereits von der sozial-liberalen Regierung begonnen. Auch damals haben die DGB-Gewerkschaften gegen diese Regierungspolitik demonstriert und protestiert - übrigens unter dem anhaltenden Beifall vieler, die den Gewerkschaften jetzt nahelegen, die gegenwärtige Politik stillschweigend zu billigen, wenn nicht gar zu akzeptieren.

Dabei hat es - in früheren Jahren jedenfalls - klare Bekenntnisse der CDU zu den Aufgaben der Gewerkschaften gegeben. So vertrat Heiner Geißler zum Beispiel bei einer Rede am 22. November 1978 in Walberberg die Auffassung, daß der DGB als Einheitsgewerkschaft nur Zukunft habe, wenn er sich als sensibel und leistungsstark erweise, die tatsächlichen Probleme der Menschen zu lösen. Und Helmut Kohl hatte schon 1974 in einem Artikel in den Gewerkschaftlichen Monatsheften festgestellt, es stehe „außer Zweifel“, daß „ohne den Beitrag der Gewerkschaften ... Staat und Gesellschaft nicht das (wären), was sie heute sind; (wir hätten) nicht jenes Maß an sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Stabilität und sozialem Frieden, auf das wir alle gemeinsam stolz sein können“.

Eine solche Bestätigung ihrer Verdienste und ihres Auftrages müssen die Gewerkschaften als eine Unterstreichung ihrer Selbstverpflichtung empfinden, sich ständig für eine umfassende Interessenvertretung der Arbeitnehmer einzusetzen. Natürlich fällt es Oppositionspolitikern immer leichter, den Gewerkschaften Rückenstützung zu geben. Das wird auch aus jenem Brief

von Helmut Kohl vom 27. August 1982 an Ernst Breit deutlich, in dem er mitteilte, daß die CDU/CSU „die Sorge des Deutschen Gewerkschaftsbundes um die rasch wachsende Arbeitslosigkeit und um die soziale Ausgewogenheit der zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen“ teile. Nur müssen sich Helmut Kohl und die CDU darüber im klaren sein, daß solche Aussagen fortwährend Gültigkeit haben, also auch nach einem Regierungswechsel, der die bisherige Opposition in die Regierung gebracht hat. Und an eine besonders bemerkenswerte Aussage in diesem Schreiben des heutigen Bundeskanzlers will wohl die CDU/CSU kaum noch erinnert werden: „Nach Auffassung der CDU/CSU müssen die Belastungen . . . von allen Schichten der Bevölkerung mitgetragen werden. Wir werden um Sofortmaßnahmen, die für eine Übergangszeit alle Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an den erforderlichen Sanierungskosten beteiligen, nicht herumkommen. Die Union ist im Interesse einer baldigen Überwindung der Arbeitslosigkeit zu jeder vernünftigen Zusammenarbeit bereit.“ Nun, wir wissen, daß Helmut Schmidt bereits Ende Juni 1982 vor der SPD-Bundestagsfraktion zugegeben hatte, daß die Regierung „den Arbeitnehmer immer wieder zur Kasse gebeten und daraus finanziert (habe): Kindergeld, Mutterschaftsurlaub, Rentenversicherung, alles mögliche, vielerlei wünschenswerte soziale Reformen, die Geld kosteten“. Wer mehr tun wolle, so damals Schmidt, „müsse in die Geld- und Sozialleistungen tiefer hineinschneiden...“

Also war die Situation so verfahren, daß eine Sanierung des Staatshaushaltes notwendig geworden war und auch eine Aufteilung der damit zu tragenden Lasten auf alle Teile der Bevölkerung.

II.

Nur ist die seit Oktober 1982 regierende christlich-liberale Koalition ihren Ansichten und Versprechungen im Hinblick auf eine sozial gerechte Lastenverteilung bis heute nicht nachgekommen. Auch die CDA, die zum Ende der Ära Schmidt appelliert hatte: „Mit den Kollegen den Sozialstaatsabbau stoppen - das ist es, worauf es ankommt!“, hat sich in den vergangenen Jahren, sicherlich bedingt durch das Regierungsmandat ihres Bundesvorsitzenden, in die Regierungspolitik soweit einbinden lassen, daß sie nicht die Kraft fand, überall und jederzeit den weiter vor sich gehenden Sozialstaatsabbau beim Namen zu nennen und den Versuch zu machen, ihn zu stoppen.

Ich will daran erinnern, daß die CDA schon einmal in die Situation gekommen war, daß sie ihrem damaligen Vorsitzenden Hans Katzer vorwerfen mußte, er würde als Mitglied der Bundesregierung eine Politik verfolgen, die allzu sehr von den eigentlichen politischen Vorstellungen der CDA abweiche. Der wachsende Unmut, in zunehmenden Maße von Norbert Blüm formuliert, führte dann 1977 zur Ablösung Hans Katzers - und Norbert Blüm wurde neuer CDA-Vorsitzender. Nun wiederholt sich ganz offensichtlich diese Situation. Allen Pressemeldungen der CDA und allen Äußerungen vieler Vorstandsmitglieder der CDA zum Trotz: Ich behaupte, die Basis der Christlich-

Demokratischen Arbeitnehmerschaft ist immer unzufriedener mit dem, was ihr Bundesvorsitzender als Arbeitsminister in Bonn an Politik mitmacht oder sogar in vorderster Linie betreibt. Nach Lohnstopp, Beschäftigungsförderungsgesetz und anderen Vorgängen hat sich die Lage mit den Auseinandersetzungen um den § 116 AFG besonders zugespitzt.

Nur war Norbert Blüm es nicht allein, der die Lage entweder verkannte oder anders haben wollte. Als im Februar 1985 rund 150 CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete die Initiative zur Änderung des § 116 AFG begannen und der DGB eindeutig dagegen Stellung nahm, erklärte am 22. Februar 1985 der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Adolf Müller (Remscheid), daß nach seiner Auffassung die „Aufgeregtheit“ des DGB in „keinem Verhältnis zum Gegenstand dieser Überlegungen“ stehe und „für den DGB überhaupt kein Anlaß (bestehe), mit scharf formulierten Protestnoten Stimmung zu machen“. Jene verharmlosende Äußerung muß uns heute beim nachträglichen Lesen sogar zynisch vorkommen; vielleicht war sie zu jenem Zeitpunkt aber auch nur naiv von der Auffassung geprägt, die Arbeitnehmervertreter in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion könnten das Schlimmste verhindern. Allerdings waren die Gewerkschaften durch das Lambsdorff-Papier, die Albrecht-Thesen und ein George-Papier längst vorgewarnt und trauten mit Recht dem Frieden nicht.

Der Kreisverband Mönchengladbach der CDA, dessen Mitglied übrigens Hanshorst Viehof ist, der zu dieser Zeit noch Ministerialdirektor bei Norbert Blüm war, brachte dann in einem dreizeiligen Antrag die Meinung der CDA-Basis bei der CDA-Bundestagung im Oktober 1985 auf den kurzen Nenner: „Eine Änderung des § 116 AFG, die darauf abzielt, die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie zu untergraben und die Streikfähigkeit der Gewerkschaften zu beeinträchtigen, wird abgelehnt.“ Dieser Antrag wurde angenommen, wenn auch erst verspätet am 30. November 1985 durch den CDA-Bundesvorstand, weil die Bundestagung nicht mehr dazu gekommen war, bei der Fülle der Anträge diese noch in Saarbrücken zu verabschieden. Rückblickend betrachtet muß man zu der Bewertung kommen, daß man in der CDA die herannahende Gefahr damals noch nicht so ernst einschätzte.

Noch am 30. November 1985 beschloß der Bundesvorstand der CDA unter dem Vorsitz von Norbert Blüm einstimmig: „Das sensible, für die Tarifautonomie unentbehrliche Machtgleichgewicht zwischen den Sozialpartnern darf nicht einseitig verschoben werden. Für die CDA ist die Streikfähigkeit der Gewerkschaften unantastbar.“

Als dann Norbert Blüm im Dezember 1985 im Kabinett den Regierungsentwurf zur Änderung des § 116 einbrachte, ging der CDA-Bundesvorsitzende wohl davon aus, daß ihm seine Basis folgen würde. Nur, die Basis wußte wenig oder nichts über das Verhalten ihres Bundesvorsitzenden, beispielsweise bei den Spitzengesprächen mit dem DGB, wo sich zur Verwunderung der Gewerkschaftsvertreter zeigte, daß Norbert Blüm ganz offensichtlich der Vorkämpfer und Verteidiger der Änderungsabsichten war.

Sie waren vorher davon ausgegangen, daß Norbert Blüm eine Änderung des Gesetzes vermeiden und allenfalls durch Änderung der Verwaltungsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit Klarstellungen herbeiführen wollte. Da konnte nicht ausbleiben, daß die Gewerkschafter völlig enttäuscht von diesem Verhalten des Metall-Kollegen Blüm das Spitzengespräch am 10. Dezember 1985 verlassen haben.

Trotzdem fühlte sich Norbert Blüm offensichtlich noch immer sicher, die Basismeinung zu vertreten, als er für den 18. Januar 1986 zu einer mehr als 400 Teilnehmer umfassenden Vorstandskonferenz der CDA einladen ließ. Mehr als vier Stunden lang mußte er sich an diesem Tage Kritik anhören, die mit dem Vorwurf begann, er habe es versäumt, vorher die Basis nach ihrer Auffassung zu fragen. Statt dessen habe er dafür gesorgt, daß die CDA-Informationenblätter regierungsamtliche Verlautbarungen veröffentlichten. Im übrigen hätte er längst - nach Bangemanns Vorverrat - die Beteiligung am Vorhaben § 116 verweigern müssen. Fazit der Basis-Meinung an diesem Januar-Tag war: es bestehe kein Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung. Im übrigen sei die Bundesanstalt zur Unterstützung der Arbeitnehmer geschaffen worden, damit sie nicht zum Sozialamt laufen müßten, wenn sie mittelbar von Streikfolgen bzw. kalter Aussperrung betroffen sind. Selbst Adolf Müller (Remscheid) konstatierte: Norbert Blüm habe zwar im Dezember noch viel am Entwurf verbessern können, aber was vorliege, sei „noch nicht das Gelbe vom Ei. Weitere Verbesserungen seien erforderlich.“ Und Alfons Müller (Wesseling) sagte, er wolle eine Lösung, die nicht hinter den Rechtsstand von 1969 zurückgehe. Schließlich stimmte die Vorstandetagung per Akklamation dem Beschluß des CDA-Bundesvorstandes vom 17. Januar 1986 zu, in dem u. a. die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgefordert wurde, „im beginnenden Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, daß die seit 1969 und 1973 (Gesetz und Anordnung) gültige Rechtslage zur Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit auch unter veränderten technologischen Bedingungen erhalten bleibt und nicht zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften verändert wird.“

Mit Enttäuschung mußten die Teilnehmer der Vorstandskonferenz dann feststellen, daß ihr Bundesvorsitzender in seinen Schlußworten dieselbe Auffassung unverändert kundtat, die er zu Beginn der nicht öffentlichen Veranstaltung in seinem Einführungsreferat geäußert hatte: Die Bundesregierung habe sich entschieden, nicht abzuwarten, bis die Gerichte entscheiden. Wenn man jetzt die Sache nicht kläre, werde man im Wahlkampf den Vorwurf hören müssen, daß die Bundesregierung dieses Vorhaben eben nach den Neuwahlen von 1987 durchziehen wolle.

Und eine noch größere Enttäuschung erlebten mehrere Tagungsteilnehmer als Beobachter der sich sofort anschließenden Pressekonferenz ihres Bundesvorsitzenden, bei der sich zeigte, daß Norbert Blüm mit dem Verlassen des Tagungssaales und dem Betreten des Presseraumes alle Mahnungen seiner CDA-Mitglieder vergessen hatte und unbekümmert die Regierungspolitik ver-

trat. Das Wort vom Vertrauensbruch machte schnell die Runde unter den CDA-Mitgliedern.

Während die CDA-Mitglieder in die Betriebe zurückkehrten mit dem guten Gewissen, daß ihr Bundesvorstand und ihre Vorstandskonferenz deutlich die Auffassung der gesamten Arbeitnehmerschaft wiedergegeben hatten, arbeitete die Bundesregierung am Gesetzeswerk § 116 AFG nach dem Motto weiter: Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter.

III.

Die christlich-sozialen DGB-Gewerkschafter haben in diesen Monaten der Auseinandersetzungen alles Mögliche getan, um das Ruder doch noch herumzuwerfen. Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter habe ich in dieser Zeit viele Gespräche mit CDU/CSU-Politikern geführt. Dazu zählen Franz-Josef Strauß, Prof. Kurt Biedenkopf, die Regierungschefs von Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg, der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und viele andere mehr, selbstverständlich auch der Bundesarbeitsminister. Ich hatte bei diesen Gesprächen überwiegend den Eindruck, daß es mir gelang, die Argumente der Gewerkschaften ausführlich „an den Mann zu bringen“ und auch so manche Fehlinformation auszuräumen beziehungsweise nicht vorhandene Informationen vermitteln zu können. Andere Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter betätigten sich in ähnlicher Weise; auch führten wir gemeinsam Gespräche mit Vertretern der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter Beteiligung von im Sozialrecht versierten Hochschulprofessoren. Besonders intensive Gespräche gab es auch mit Heribert Scharrenbroich, der inzwischen zum Sprecher der CDU/CSU-Fraktion in der Angelegenheit § 116 AFG ernannt wurde. Nach meinem Eindruck hat sich Heribert Scharrenbroich auch sehr bemüht, den Kern der gewerkschaftlichen Kritik zu erkennen und die Sorgen der Arbeitnehmer an seine Fraktion zu vermitteln.

In dieser Zeit erreichten mich auch unzählige Briefe von der CDA-Basis mit der Aufforderung, den Kampf für eine Verhinderung der gewollten Verschlechterungen intensiv fortzusetzen. Bei vielen gewerkschaftlichen Veranstaltungen konnte ich feststellen, daß die versammelten Gewerkschaftsmitglieder - also auch die, die Mitglieder anderer Parteien sind - großes Verständnis für die Auseinandersetzungen in der CDA zeigten und die dem DGB angehörenden CDA-Mitglieder immer wieder ermunterten, in ihrem partei-internen Wirken im Sinne der Arbeitnehmer fortzufahren.

Im März 1986 erreichte, wie jedermann weiß, die Auseinandersetzung ihren Höhepunkt. Zwei Wochen vor der Beschlußfassung im Deutschen Bundestag hatte der Geschäftsführende CDA-Bundesvorstand am 9. März 1986 noch

einmal die Situation beraten und einstimmig folgende Grundsatzfestlegungen getroffen:

- Es darf keine Verschiebung der Machtverhältnisse zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, also keine Legalisierung des Frankenerlasses geben.
- Es ist ein Neutralitätsausschuß einzurichten, der schnelle und sachdienliche Entscheidungen unter Inanspruchnahme eines verkürzten Rechtsweges möglich macht.
- Durch entsprechende Gesetzesformulierungen sind willkürliche und mißbräuchliche Produktionseinstellungen durch die Unternehmer, wie sie bei dem Arbeitskampf 1984 vielfach zu verzeichnen waren, zu erschweren beziehungsweise zu verhindern.

Diese Beschlußfassung wurde auch von mir mitgetragen. Sie ging davon aus, daß eine Gesetzesänderung nicht mehr zu vermeiden war und demzufolge im Sinne der CDA-Beschlüsse erreicht werden mußte, daß die Neuformulierung den Arbeitnehmerinteressen nicht schadet.

Die wenige Tage später erfolgte Koalitionsvereinbarung über einen geänderten Entwurf folgte jedoch diesen CDA-Forderungen im wesentlichen nicht. Dies führte dazu, daß am 12. März 1986 eine Sondersitzung des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) der Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter einberufen wurde, bei der folgender Beschluß gefaßt worden ist:

- Die von der Koalition am 11. März 1986 vereinbarte Neuformulierung zu § 116 AFG entspricht weder der CDA-Position vom 17./18. Januar 1986 noch den Grundsätzen, die der Geschäftsführende Bundesvorstand der CDA am 9. März 1986 aufgestellt hat. Vielmehr geht die Koalitionsabrede zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.
- Der GA lehnt deshalb diese Koalitionsvereinbarung ab.
- Der GA fordert die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, dem Änderungsantrag der Koalitionsführung zum § 116 AFG nicht zuzustimmen.
- Der GA fordert CDU-Parteipräsidium und CDU-Parteivorstand auf, einen sozialen Frieden sichernde Gesetzesfassung durchzusetzen.

Noch während dieser Sitzung setzte der Geschäftsführende Ausschuß eine Sondersitzung des CDA-Bundesvorstandes für den 15. März 1986 durch, deren Ziel sein sollte, durch eine gemeinsame Beschlußfassung im Sinne der obigen Grundsätze der Bundesregierung ebenso wie den Koalitionsparteien noch einmal die eindeutige Auffassung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft zu vermitteln.

In dieser letzten Sitzung eines CDA-Gremiums vor der zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfes im Deutschen Bundestag am 20. März 1986 wurde dann jedoch nach stundenlangen Diskussionen deutlich, daß die Mehrheit der CDA-Vorstandsmitglieder (mit 23 gegen 10 Stimmen) den in Bonn gefundenen

Kompromissen zustimmte. Die Mehrheit ging dabei davon aus, daß sich die CDA bei der Verbesserung des Gesetzentwurfes in wesentlichen Punkten erfolgreich durchgesetzt habe.

Und dies ungeachtet der Aussage von Bangemann in der Tageschau am 11. März 1986, daß es durch die CDA „eine Reihe von kleinen Textänderungen gibt, die aber nicht von sachlicher Bedeutung sind“. Oder, daß Brunner am 12. März 1986 im Pressedienst der FDP schrieb: „Bangemann, Mischnick und die Fachleute der FDP-Bundestagsfraktion haben in einer sehr schwierigen Ausgangslage erreicht, daß die ursprünglichen Zielsetzungen der Koalitionsparteien im Gesetzentwurf erhalten bleiben.“ Verwiesen sei auch auf die im „Spiegel“ zitierte Äußerung von Graf Lambsdorff, mit der Koalitionsvereinbarung sei eindeutig sichergestellt, „daß die Gewerkschaften nicht die Gelder der Arbeitslosenversicherung als Streikkasse mißbrauchen können“. Und weiter: „Das ist genau das, was wir wollten.“ Die kleinen Zugeständnisse, die man Blüm gemacht habe, „können wir leicht schlucken“.

Auch die Genugtuung des CDU-Wirtschaftsrates, der die Meinung vertrat, der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung verhindere „nunmehr die Finanzierung von derartigen Stellvertreterstreiks durch die für Arbeitslose eingerichtete Solidarkasse der Bundesanstalt für Arbeit“, konnte die Mehrheit der CDA-Bundesvorstandsmitglieder nicht mehr irritieren.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter im CDA-Bundesvorstand erhielten daher keine Mehrheit für ihre Stellungnahme vom 12. März 1986, nicht einmal für ihre Forderungen zu weitergehenden Verbesserungen des Gesetzentwurfes, auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des Neutralitätsausschusses, die nach Meinung der Gewerkschaften den Präsidenten der Bundesanstalt nicht einschließen darf. Des weiteren wandten sich die CDA-DGB-Gewerkschafter gegen die im Koalitionsentwurf weiterhin enthaltene „Stellvertreterstreik-Theorie“ sowie gegen die - im Gesetzestext enthaltene - Formulierung „Hauptforderung“ statt „Hauptforderungen“. Sie wollten auch positive Regelungen hinsichtlich der Vorleistungspflicht der Bundesanstalt bei Streitigkeiten darüber, ob mittelbar betroffene Betriebe weiterhin arbeitsfähig sind oder nicht.

Aber all dies fiel nicht mehr auf fruchtbaren Boden, sondern wurde unter anderem als überzogenes Wunschdenken abgelehnt.

Mit diesem Beschluß des CDA-Bundesvorstandes am 15. März 1986 wurde grünes Licht gegeben für die Zustimmung der Arbeitnehmervertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der zweiten und dritten Lesung im Deutschen Bundestag.

Wir haben niemanden im Zweifel gelassen, daß wir den neuen absehbaren § 116 ablehnen und weiterhin mit allen legalen Mitteln versuchen, ihn wieder zu Fall zu bringen. Dazu gehört auch, daß wir gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür eintreten werden, daß im Falle des Inkrafttretens eines für die

Gewerkschaften nicht akzeptablen Änderungsgesetzes das Thema § 116 weiterhin auf der politischen Tagesordnung bleibt.

IV.

Bei den Auseinandersetzungen im März 1986 wurde erneut deutlich, daß sich Norbert Blüm in einem großen Dilemma befand. Hatte er noch am 9. März 1986 als CDA-Vorsitzender die oben zitierte Beschlußfassung für Änderungen des Gesetzentwurfes mitgetragen, nach der es insbesondere keine Verschiebung der Machtverhältnisse zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, also keine Legalisierung des Franke-Erlasses geben dürfe, vollendete er als federführendes Kabinettsmitglied sein Werk durch eine nunmehr gültige Gesetzesfassung, die eindeutig eine Legalisierung des Franke-Erlasses bedeutet. Das blieb der CDA-Basis nicht verborgen, die nun in den Betrieben sehen muß, ob sie den Beteuerungen der CDA-Führung und der Bundesregierung glauben kann, daß die Gesetzesformulierung durch Einwirken der CDA im Sinne der Arbeitnehmer verbessert wurde, oder ob es so ist, wie die FDP und der CDU-Wirtschaftsrat behaupten, daß das ursprüngliche Ziel einer Aushöhung der Streikfähigkeit der Gewerkschaften erreicht worden ist. Ich befürchte, bei der Bewertung dieses Sachverhaltes lügen sich manche in die eigene Tasche.

Auch die eindeutige Position des CDU-Mitgliedes Ernst Benda muß die CDA-Mitgliedschaft verwirren, der doch immer wieder eingebleut worden ist, die Gegenkampagne zur Gesetzesänderung würde nur von den DGB-Gewerkschaften und der SPD betrieben. Sicherlich muß es viele befremden, daß auch die öffentlichen Stellungnahmen Hans Katzers bei der CDU nichts bewirkt haben, dessen Name doch für viele verbunden ist mit sozialem Fortschritt, mit der Entwicklung der Sozialausschüsse, mit der Einheitsgewerkschaft. Er ist darum in seiner Partei heute nicht mehr so geschätzt. Noch schlimmer geht es Dr. Ernst Benda, der als CDU-Abgeordneter, CDU-Minister und Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Vorbildliches geleistet hat und wegen seiner Haltung zum vorgelegten Entwurf der Bundesregierung zum § 116 mancherorts als Verräter gebrandmarkt wird.

In bezug auf mich kommt vielfach der Vorwurf dazu, für die SPD ein nützlicher Idiot zu sein, der, obwohl er seine gewerkschaftliche Entwicklung der CDU zu verdanken habe, Loyalität und Solidarität gegenüber der Partei vermissen lasse. Gelegentlich mündeten solche Vorwürfe in die Aufforderung, es bedürfe nun wohl eines Bekenntnisses zur Haltung der CDU zur Änderung des § 116.

Das Motiv für meine Haltung scheint meine Kritiker noch nie interessiert zu haben. Hätten sie sich einmal mit meiner Person näher befaßt, wären sie zu dem Ergebnis gekommen, daß ich seit 1946 in den Gewerkschaften auf allen Ebenen mitarbeite und Verantwortung übernommen habe, in der Einheitsgewerkschaft und ausschließlich in der Wahrnehmung der Interessen von

Arbeitnehmern. Dabei hat für mich nie eine Rolle gespielt, wie meine Gesprächspartner beziehungsweise die Regierungen politisch einzuordnen sind.

Wer glaubt, in Sachen § 116 AFG mir Loyalität und Solidarität gegenüber der Partei abverlangen zu müssen, der möchte den Stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes und die in den DGB-Gewerkschaften Verantwortung tragenden CDA-Kolleginnen und -Kollegen zu „gelben“ Gewerkschaftern umfunktionieren. Demgegenüber ist es meine Auffassung, daß diejenigen, die - vielleicht unter dem Druck der Arbeitgeber und der FDP - diese politischen Ziele verfolgen, sich versündigen angesichts der Leistungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in den Nachkriegsjahren, aber auch an diesem Land und seiner Bevölkerung - sie tragen die Verantwortung für die Zerstörung des sozialen Friedens.

Der Bundesarbeitsminister - obwohl er sich viel und oft geäußert hat - hat noch nie öffentlich zugegeben, daß das Gesetz der Bundesregierung die Legalisierung des von Sozialgerichten durch einstweilige Anordnungen aufgehobenen Franke-Erlasses vollziehen sollte, was konkret bedeutet, wie auch Ernst Benda in seinem Gutachten belegt hat, daß bei den Arbeitskämpfen der Jahre 1971, 1978 und 1984 weit über 500000 Arbeitnehmer kein Kurzarbeitergeld bekommen hätten, wenn die jetzt beschlossene Regelung damals schon gegolten hätte. Die vielzitierte Neutralität der Bundesanstalt wird nämlich nicht nur gesichert durch Nichtgewährung von Leistungen, sie wird auch gesichert durch Gewährung von Kurzarbeitergeld an durch kalte Aussperrung Betroffene. Nachdem beim Arbeitskampf 1984 Landessozialgerichte durch einstweilige Anordnungen den berüchtigten Franke-Erlaß ausgesetzt und die Zahlung von Kurzarbeitergeld (unter Vorbehalt) angeordnet hatten, wäre es sehr interessant, einmal der Frage nachzugehen, warum die Bundesanstalt für Arbeit damals nach den Urteilen der Sozialgerichte keinen Finger gerührt hat, um die Entscheidungen in der Hauptsache zu beschleunigen.

Inzwischen haben die Sozialgerichte Frankfurt und Bremen in der Hauptsache entschieden und erneut die Rechtswidrigkeit des sogenannten Franke-Erlasses aus dem Jahre 1984 festgestellt. Damit ist die Rechtsauffassung des DGB bestätigt worden: Der Franke-Erlaß war rechtswidrig - allein aufgrund von Gesetzeslage und höchstrichterlicher Rechtsprechung, und auch unabhängig von der Frage, ob die sogenannte Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt rechtsgültig ist oder nicht.

Und darum bleibe ich dabei: Die Änderung des § 116 AFG diene keinem anderen Zweck, als im nachhinein den Franke-Erlaß zu legalisieren. Die Arbeitgeber werden in die Lage versetzt, außerhalb des Arbeitskampfgebietes durch kalte Aussperrung mittelbar Betroffene - im Fachbereich - zu erzeugen. Da diese künftig in der Regel keine Leistungen der Bundesanstalt erhalten können, wird durch die Gesetzesänderung, im Gegensatz zur Beschlußfassung der CDA, die Streikfähigkeit der Gewerkschaften gefährdet.

Allen, die mir vorwerfen, ein nützlicher Idiot der SPD zu sein, kann ich nur antworten, daß mich die SPD dabei nicht interessiert. Sie verwechseln außerdem Ursache und Wirkung. Die Bundesregierung war es doch, die es für erforderlich hielt, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Damit hat sie die Gewerkschaften gezwungen, dazu Stellung zu nehmen. Und die SPD könnte sich in dieser Frage nicht profilieren, wenn der Gesetzentwurf nicht gekommen wäre.

Wenn von Loyalität die Rede ist, dann will ich noch einmal daran erinnern, wie es mit der Loyalität der Volkspartei CDU gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestellt war, als sich die Partei beim Ringen um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit einseitig auf die Seite der Arbeitgeber gestellt hat.

Alle Christlich-Sozialen werden sich, genau wie ich, trotz aller Anfeindungen und Diskriminierungen, nicht das Recht nehmen lassen, ihre Partei immer dann mit der Interessenlage der Arbeitnehmer zu konfrontieren, wenn es erforderlich ist. Vielleicht sehen unsere Kritiker in der Partei und andere eines Tages ein, daß wir damit mehr für die Volkspartei CDU, die Sozialausschüsse und die Einheitsgewerkschaft zu leisten vermögen, als wenn wir ihrem heutigen Drängen nachgeben, aus Parteiloyalität falsche Ziele der Partei mitzutragen, die sich gegen die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften richten.

Wer dem DGB vorwirft, er gefährde durch seinen Kampf gegen die Änderung des § 116 AFG die Einheitsgewerkschaft, muß die Frage beantworten, ob sich nicht vielmehr jene gegen die Erhaltung der Einheitsgewerkschaft stellen, die ohne Not „das sensible, für die Tarifautonomie unerläßliche Machtgleichgewicht zwischen den Sozialpartnern“ einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer verschieben und dann noch von den Funktionären der CDA-Sozialausschüsse in den Betrieben erwarten, daß sie diese politischen Zielsetzungen gegenüber den anderen Arbeitnehmern als für sie nützlich vertreten.

Die Christlich-Sozialen im DGB verstehen ihr Engagement im DGB und ihre Gegenwehr gegen eine arbeitnehmerschädliche Politik als Auftrag der gesamten Arbeitnehmerschaft, sich für deren Interessen einzusetzen, unabhängig davon, welche Parteien jeweils die Regierung stellen. Und wenn ihnen vorgeworfen wird, sie würden Fehler der Regierungspolitik besonders hart und deutlich kennzeichnen, verweisen sie darauf, daß sie dies zu allen Zeiten getan haben.